

Offenlegungsbericht 2021

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 8. Dezember 2021) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 4–6 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 von genanntem Rundschreiben) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Internetseite akb.ch, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkommentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2021

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2021 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2021 18,8 Prozent (31. Dezember 2020: 18,6 Prozent). Gestützt auf Art. 98 «Übergangsbestimmungen» der neuen Rechnungslegungsverordnung-FINMA werden die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen in diesem Geschäftsjahr umgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgte Anfang dieses Jahres eine einmalige und vollständige Alimentierung dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken durch eine erfolgsneutrale Umbuchung aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von CHF 62,2 Millionen. Alle weiteren Anpassungen dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

Mit Bezug auf das FINMA-Rundschreiben 2013/1 «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» Rz 95.1 werden diese Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, bis zu höchstens 1,25 Prozent der Summe der gewichteten Positionen für das Kreditrisiko, als Ergänzungskapital (T2) angerechnet und somit bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote berücksichtigt.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. März 2020 deaktiviert. Folglich beträgt das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB aktuell 12,0 Prozent. Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2021 bei 6,8 Prozentpunkten.

Allerdings hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2022 dem Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zugestimmt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu reaktivieren. Um den zunehmenden Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt entgegenzuwirken, müssen die Banken ab dem 30. September 2022 zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2,5 Prozent halten.

Ohne die inzwischen aufgehobenen FINMA-Erleichterungen liegt die Leverage Ratio bei 7,2 Prozent (31. Dezember 2020 inkl. FINMA-Erleichterung: 8,5 Prozent) und ist damit nach wie vor deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im 2021 zwischen 180,6 und 205,0 Prozent. Die für 2021 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Eigenmittelanforderungen und verwendete

Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken

→ Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

→ Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 7	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•		-	-
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	Seite 8	2.1
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 8	2.2
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	Seite 9	3.1
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾		•	-	-
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	Seite 9	3.2
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾		•	-	-
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	Seite 10	4.1
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	Seite 11	4.2
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	Seite 12	4.3
TLAC Tabellen / Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•		-	-
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		-	-
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		-	-
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾		•	-	-
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾		•	-	-
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	Seite 13	5.1
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		•	Seite 14	5.2
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 15	6.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 16	6.2
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Ja ⁴⁾	•		Seite 17	6.3

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

⁴⁾ Der Bundesrat hat im September 2020 die Einführung der Finanzierungsquote für Banken (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auf Mitte 2021 beschlossen. Der erstmalige Ausweis erfolgt per 31.12.2021.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja			• Seite 19	7.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja			• Seite 19	7.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja			• Seite 20	7.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Nein ¹⁾			• -	-
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja			• Seite 21	7.4
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja			• Seite 21	7.5
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ²⁾			• -	-
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja			• Seite 22	7.6
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja			• Seite 23	7.7
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ³⁾			• -	-
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•		-	-
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ³⁾	•		-	-
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ³⁾	•		-	-
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ³⁾		•	-	-
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ³⁾	•		-	-
Gegenpartekreditrisiko						
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja			• Seite 24	8.1
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ⁴⁾	•		-	-
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ⁴⁾	•		-	-
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja			• Seite 24	8.2
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•		-	-
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ¹⁾		•	-	-
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾		•	-	-
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein ⁶⁾	•		-	-
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ⁷⁾		•	-	-
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁸⁾		•	-	-
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	Nein ⁸⁾		•	-	-

¹⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

²⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

³⁾ Kein IRB (Internal Rating Based).

⁴⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM (Internal Model Method). EPE = Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

⁸⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja			• Seite 25	9.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja			• Seite 25	9.2
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾			• -	-
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•		-	-
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•		-	-
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•		-	-
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja			• Seite 26	10.1
IRRBB A 1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja			• Seite 28	10.2
IRRBB 1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja			• Seite 29	10.3
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ²⁾			• -	-
REM 1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ²⁾			• -	-
REM 2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ²⁾			• -	-
REM 3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ²⁾			• -	-
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja			• Seite 30	11.1
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ³⁾			• -	-
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁴⁾			• -	-

¹⁾ Kein IMA (Internal Model Approach).

²⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in 1000 CHF	e	d	c	b	a
	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 518 974		2 456 747		2 563 777
2 Kernkapital (T1)	2 518 974		2 456 747		2 563 777
3 Gesamtkapital total	2 518 974		2 520 627		2 625 679
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	13 533 490		14 070 795		13 955 422
4a Mindesteigenmittel	1 082 679		1 125 664		1 116 434
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote	18,6%		17,5%		18,4%
6 Kernkapitalquote	18,6%		17,5%		18,4%
7 Gesamtkapitalquote	18,6%		17,9%		18,8%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%		2,5%		2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%		2,5%		2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,6%		9,9%		10,8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,0%		0,0%		0,0%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,8%		7,8%		7,8%
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,6%		9,6%		9,6%
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,0%		12,0%		12,0%
Basel III Leverage Ratio ¹⁾					
13 Gesamtengagement	29 486 134		34 573 254		35 427 066
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,5%		7,1%		7,2%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	8,5%		7,1%		7,2%
Liquiditätsquote (LCR) ²⁾					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	7 731 198	8 666 654	8 670 835	9 439 469	9 216 022
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	4 496 122	4 798 321	4 596 994	4 604 632	4 804 797
17 Liquiditätsquote, LCR in %	172,0%	180,6%	188,6%	205,0%	191,8%
Finanzierungsquote (NSFR) ³⁾					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung					26 001 616
19 Erforderliche stabile Refinanzierung					17 394 501
20 Finanzierungsquote, NSFR					149,5%

¹⁾ Berechnung per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorübergehend gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmittelungen.

²⁾ Analog der Tabelle LIQ1 werden für die LCR die Durchschnittswerte des jeweiligen Quartals ausgewiesen.

³⁾ Die NSFR-Daten von vorgängigen Semesterabschlüssen werden ab der Offenlegung per 30.6.2022 publiziert.

2. Risikomanagement und RWA

2.1 Risikomanagementansatz der Bank (OVA)

Die Risikomanagementansätze werden umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», erläutert.

2.2 Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾	RWA ¹⁾	Mindesteigenmittel
	30.06.2021	31.12.2021	31.12.2021
1 Kreditrisiko ²⁾ (ohne CCR ³⁾ - Gegenpartekreditrisiko	13 059 908	12 933 118	1 034 649
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	13 059 908	12 933 118	1 034 649
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	145 404	160 265	12 822
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	75 921	75 982	6 079
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)	69 483	84 283	6 743
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	53 983	38 540	3 083
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Fallback-Ansatz	19 830	23 190	1 855
15 Abwicklungsrisiko		228	18
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	44 510	40 371	3 230
21 davon mit Standardansatz bestimmt	44 510	40 371	3 230
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	743 409	755 959	60 477
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	3 751	300
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
27 Total	14 070 795	13 955 422	1 116 434

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden Letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 55 562 und Mindesteigenmittel TCHF 4445 per 31.12.2021.

³⁾ CCR = Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasierten Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

3.1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen (LI1)

	a/b	c	d	f	g
		Buchwerte ²⁾			
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Unter Markttrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2021 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	7 462 936	7 462 936		5 618	
Forderungen gegenüber Banken	262 600	185 144		179 390	
Forderungen gegenüber Kunden	1 536 652	1 536 652		86 698	
Hypothekarforderungen	22 728 945	22 728 945			
Handelsgeschäft	81 369			81 369	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 728			75 728	
Finanzanlagen	2 064 669	1 780 387	280 652	4 108	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 423	30 423		2 438	
Beteiligungen	19 238	17 737		19 238	
Sachanlagen ³⁾	55 558	55 558			
Sonstige Aktiven	13 098	13 087		128	
Total Aktiven	34 331 216	33 810 869	280 652	454 715	-
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 862 924			898 720	1 964 204
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	287 035			57 035	230 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 737 562			1 883 720	20 853 842
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	128 146			128 146	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	76 099			5 213	70 886
Kassenobligationen	14 773				14 773
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 380 850			51 850	5 329 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	182 664			2 498	180 166
Sonstige Passiven	51 229				51 229
Rückstellungen	46 157			1 203	44 954
Total Verpflichtungen	31 767 439	-	-	3 028 385	28 739 054

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c-g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c-g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

³⁾ Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikoverschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikoverschriften und unter den Markttrisikoverschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

4.1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (CC1)

in 1000 CHF	Referenzen zu		Beträge ¹⁾
	Tabelle CC2		31.12.2020
			31.12.2021
Hartes Kernkapital (CET1)			
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200 000	200 000
2 Gewinnreserven/Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag	B	2 318 974	2 363 777
6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen		2 518 974	2 563 777
28 Summe der CET1-Anpassungen		-	-
29 Hartes Kernkapital (net CET1)		2 518 974	2 563 777
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)		2 518 974	2 563 777
Ergänzungskapital (T2)			
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen;			
50 Zwangsreserven auf Finanzanlagen ³⁾			61 902
51 Ergänzungskapital vor Anpassungen		-	61 902
57 Summe der T2-Anpassungen		-	-
58 Ergänzungskapital (net T2)		-	61 902
59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)		2 518 974	2 625 679
60 Summe der risikogewichteten Positionen		13 533 490	13 955 422
Kapitalquoten			
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)		18,6%	18,4%
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)		18,6%	18,4%
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)		18,6%	18,8%
Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)		2,5%	2,5%
64 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		2,5%	2,5%
65 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)		0,0%	0,0%
66 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)		10,6%	10,8%
68 CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		7,8%	7,8%
68a Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen ²⁾		0,0%	0,0%
68b Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)		14,4%	14,6%
68c T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		9,6%	9,6%
68d Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)		16,2%	16,4%
68e Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)		12,0%	12,0%
68f Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)		18,6%	18,8%
68g Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments		13 636	18 109
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)		1 501	1 501
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes			61 902
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		157 852	163 263

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel-III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 137-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

²⁾ Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.3.2020 deaktiviert.

³⁾ Entspricht den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

4.2 Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz (CC2)

	Referenzen in Tabelle CC1	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2020	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2021
Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF			
Aktiven			
Flüssige Mittel		5 609 449	7 462 936
Forderungen gegenüber Banken		414 290	262 600
Forderungen gegenüber Kunden		1 386 968	1 536 652
Hypothekarforderungen		22 211 185	22 728 945
Handelsgeschäft		108 951	81 369
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		115 410	75 728
Finanzanlagen		1 823 184	2 064 669
Aktive Rechnungsabgrenzungen		24 413	30 423
Beteiligungen		15 705	19 238
Sachanlagen		54 584	55 558
Sonstige Aktiven		13 342	13 098
Total Aktiven		31 777 481	34 331 216
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 927 287	2 862 924
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		383 583	287 035
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		20 267 905	22 737 562
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		115 776	128 146
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		101 801	76 099
Kassenobligationen		19 713	14 773
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		5 204 220	5 380 850
Passive Rechnungsabgrenzungen		163 785	182 664
Sonstige Passiven		41 446	51 229
Rückstellungen		32 991	46 157
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
Total Fremdkapital		29 258 507	31 767 439
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)		-	-
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 376 200	1 339 600
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	833 480	903 880
Freiwillige Gewinnreserven	B	109 000	120 000
Gewinnvortrag	B	294	297
Total Eigenkapital		2 518 974	2 563 777
Total Passiven		31 777 481	34 331 216

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Mit der Immofonds Asset Management AG hat die AKB eine einzelne Beteiligung im Finanzbereich über 10 Prozent per Bilanzstichtag, welche wesentlich ist und weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden muss. Die Beteiligungsquote beläuft sich aktuell auf 20 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Schwellenwert 2 (Art. 38 Abs. 2 ERV) als auch der Schwellenwert 3 (Art. 40 Abs. 2 ERV) unterschritten werden, wird die Beteiligung mit 250 Prozent Risiko gewichtet und muss nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente per 31.12.2021 (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	Aargauische Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 200 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.1.1913
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	n/a
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5. Leverage Ratio

5.1 Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio (LR1)

in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	31 777 481	34 331 216
Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)		
2 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	-18 599	15 522
4 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)		410
5 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	1 098 040	1 079 918
6 Andere Anpassungen	-3 370 788	
7 8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	29 486 134	35 427 066

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz, angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

5.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung (LR2)

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2020	31.12.2021
Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten			
1	(Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	28 291 284	33 974 836
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16-17 FINMA-RS 15/3)		
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	28 291 284	33 974 836
Derivate			
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen			
4	(Rz 22-23 und 34-35 FINMA-RS 15/3)	47 443	30 072
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	49 367	61 178
Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)			
6			
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivatstransaktionen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)			
8			
Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte			
9	(Rz 43 FINMA-RS 15/3)		
Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und			
10	Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)		
11	Total Engagements aus Derivaten	96 810	91 250
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)			280 652
12			
Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)			410
13			
14	Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)		
15	Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)		
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	281 062
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	4 108 517	4 073 627
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-3 010 477	-2 993 709
19	Total der Ausserbilanzpositionen	1 098 040	1 079 918
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2 518 974	2 563 777
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	29 486 134	35 427 066
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)¹⁾	8,5%	7,2%

¹⁾ Berechnung per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorübergehend gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmittellungen.

6. Liquidität

6.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2021.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag bei der AKB im 4. Quartal 2021 bei 191,8 Prozent. Die seit Januar 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten und lag im zweiten Semester 2021 deutlich über 100 Prozent.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2021 mit 81 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB.

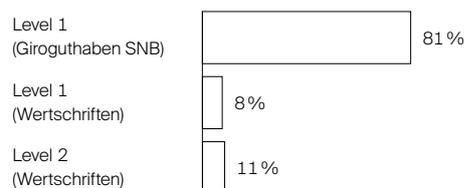
Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundeneinlagen, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefanleihen.

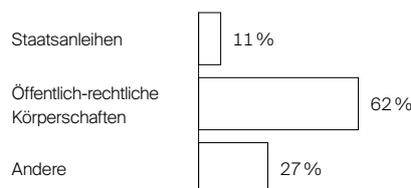
HQLA Total per 31.12.2021

in Prozent



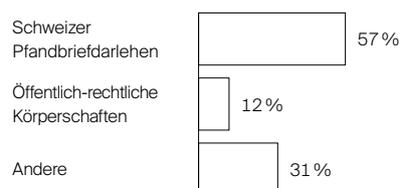
Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2021

in Prozent



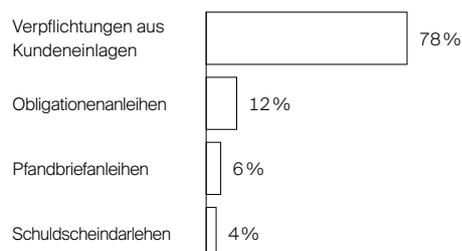
Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2021

in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2021

in Prozent



6.2 Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (LIQ1)

in 1000 CHF ¹⁾ (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2021		4. Quartal 2021	
	Ungewichte- te Werte	Gewichtete Werte	Ungewichte- te Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	9 574 543	9 439 469	9 361 409	9 216 022
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	14 072 423	1 221 659	14 030 927	1 206 301
3 davon stabile Einlagen	4 965 309	248 265	4 963 420	248 171
4 davon weniger stabile Einlagen	9 107 114	973 394	9 067 507	958 130
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	5 140 512	3 344 870	5 350 798	3 456 488
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5 140 512	3 344 870	5 350 798	3 456 488
10 Weitere Mittelabflüsse	3 701 791	2 532 342	3 838 282	2 723 650
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 330 872	2 330 872	2 522 638	2 522 638
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 370 919	201 471	1 315 644	201 012
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	670 734	514 036	248 175	236 438
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	244 058	12 203	235 443	11 772
16 Total der Mittelabflüsse	23 829 518	7 625 110	23 703 625	7 634 649
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	585 409	346 700	388 478	237 984
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 673 778	2 673 778	2 591 868	2 591 868
20 Total der Mittelzuflüsse	3 259 187	3 020 478	2 980 346	2 829 852
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		9 439 469		9 216 022
22 Total des Nettomittelabflusses		4 604 632		4 804 797
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		205,0%		191,8%

¹⁾ Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um die einfachen Durchschnitte der monatlichen LCR-Werte (3 Datenpunkte pro Quartal).

6.3 Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR) (LIQ2)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Liquiditätsverordnung per 1. Juli 2021 wurde die Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) offiziell in der Schweiz eingeführt. Die Banken haben seither eine Mindestquote für die mittel- bis langfristige, strukturelle Liquidität (NSFR) von 100 Prozent einzuhalten. Die AKB ist dadurch dazu verpflichtet, die Refinanzierung der Aktiva (inkl. Aussenbilanzpositionen) fristenkongruent und nachhaltig zu refinanzieren und so die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren.

Die NSFR ist als das Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner) definiert. Bei der Berechnung kommen je nach Laufzeit und Nachhaltigkeit der einzelnen Geschäfte unterschiedliche Gewichtungsfaktoren zur Anwendung. Die Zusammensetzung der NSFR-Quote ist in der Tabelle LIQ2 ersichtlich.

Die Quote für die strukturelle Liquidität (NSFR) liegt per Stichtag 31.12.2021 bei 149,5 Prozent. Die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde eingehalten und lag im zweiten Semester 2021 deutlich über 100 Prozent.

Die verfügbare stabile Refinanzierung besteht neben dem Eigenkapital hauptsächlich aus Kundengeldern sowie Kapitalmarktgeschäften. Die erforderliche stabile Refinanzierung setzt sich grösstenteils aus dem Kreditgeschäft, insbesondere Hypotheken, zusammen.

31.12.2021 ¹⁾ in 1000 CHF	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	2 625 679				2 625 679
2 Regulatorisches Eigenkapital ²⁾	2 625 679				2 625 679
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:					
5 «Stabile» Einlagen	15 849 888	135 746	4 930	10 900	14 690 756
6 «Weniger stabile» Einlagen	5 758 566	6 915	1 500	100	5 478 733
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	10 091 322	128 831	3 430	10 800	9 212 024
9 Nicht-operative Einlagen	3 860 089	2 387 851	595 769	1 949 725	4 373 002
11 Sonstige Verbindlichkeiten	3 860 089	2 387 851	595 769	1 949 725	4 373 002
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	3 555 545	1 825 706	819 156	3 869 221	4 312 179
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente				76 106	
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	3 555 545	1 825 706	819 156	3 793 115	4 312 179
					26 001 616
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					176 484
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	133 872				66 936
17 Performing Kredite und Wertschriften	435 002	1 789 870	1 021 198	20 880 203	16 619 699
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	8 212	53 519	32 000	160 778	186 037
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	363 421	1 127 464	335 760	5 292 788	5 092 189
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				2 079 191	1 432 149
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	57 644	562 678	653 438	15 367 272	11 263 042
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	57 644	562 678	653 438	15 367 272	11 263 042
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	5 725	46 209		59 365	78 431
26 Andere Aktiva	230 471	58 499	10 925	171 591	461 839
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	35 378				30 071
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten				17 651	17 651
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				15 221	15 221
31 Alle verbleibenden Aktiva	195 093	58 499	10 925	138 719	398 895
32 Ausserbilanzielle Positionen				1 540 482	69 543
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					17 394 501
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					149,5%

¹⁾ Die Daten zum vorletzten Quartalsende werden ab der Offenlegung per 30.6.2022 publiziert.

²⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

7. Kreditrisiko

7.1 Kreditrisiko: allgemeine Informationen (CRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz (SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet.

Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden nicht dem Kreditrisiko abgezogen und können somit als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.2 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen		Nettowert	
31.12.2021 in 1000 CHF	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen						
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	306 511	24 257 631			60 296		24 503 846	
2 Schuldtitel				1 777 496			1 777 496	
3 Ausserbilanzpositionen	12 276	1 392 506			6 713		1 398 069	
4 Total	318 787	27 427 633			67 009		27 679 411	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.3 Kreditrisiko: Veränderung in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)

31.12.2021

in 1000 CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	236 564
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	133 398
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben ¹⁾	63 451
4 Abgeschriebene Beträge	1 147
5 Übrige Änderungen (+/-)	
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	306 511

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 63 Mio. per 31.12.2020 auf CHF 60 Mio. per 31.12.2021 abgenommen.

7.4 Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.5 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
31.12.2021 in 1000 CHF					
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 170 104	23 333 742	23 055 471	278 271	
2 Schuldtitel	1 777 496				
3 Total	2 947 600	23 333 742	23 055 471	278 271	-
4 davon ausgefallen ¹⁾	13 214	233 000	207 739	25 263	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.6 Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz (CR4)

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)				Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)				RWA		RWA-Dichte ¹⁾	
31.12.2021 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	7 504 757		7 644 184	87								0,0%
2 Banken und Effekthändler	430 023	76 462	313 448	45			128 789					41,1%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	797 116	84 134	953 189	42 032			285 486					28,7%
4 Unternehmen	2 032 476	372 372	1 978 876	244 341			1 644 419					74,0%
5 Retail	22 984 398	863 249	22 705 712	432 321			10 783 969					46,6%
6 Beteiligungstitel	23 819		23 818				32 844					137,9%
7 Übrige Positionen ²⁾	94 576	1 852	94 576	927			57 611					60,3%
8 Total	33 867 165	1 398 069	33 713 803	719 753			12 933 118					37,6%

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

7.7 Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2021 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	7 644 270							7 644 270
2 Banken und Effekthändler	871	92 050		220 386		186		313 493
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	69 129	655 221	14 277	214 301		42 294		995 222
4 Unternehmen		648 155	90 205		6 563	1 478 292	1	2 223 216
5 Retail			18 316 328		1 813 435	2 998 455	9 815	23 138 033
6 Beteiligungstitel						5 770	18 049	23 819
7 Übrige Positionen	37 891					57 612		95 503
8 Total	7 752 161	1 395 426	18 420 810	434 687	1 819 998	4 582 609	27 865	34 433 556
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen			18 420 810		513 284	3 061 196		21 995 290
10 davon überfällige Forderungen	105		9 842		340	23 258	9 816	43 361

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

8. Gegenparteikreditrisiko

8.1 Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben (CCRA)

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB-Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenparteikreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

8.2 Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

	a	b	c	d	e	f	g	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen
31.12.2021 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken								-
2 Banken und Effekthändler			25 545	99 621				125 166
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	45 458		167 284	11 554		22 441		246 737
4 Unternehmen			6 695			22 298		28 993
5 Retail						20 034		20 034
6 Beteiligungstitel								-
7 Übrige Positionen								-
9 Total	45 458	-	199 524	111 175	-	64 773	-	420 930

9. Marktrisiken

9.1 Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

9.2 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz (MR1)

	a
	RWA
31.12.2021	
in 1000 CHF	
Outright-Produkte	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	19 035
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	402
3 Wechselkursrisiko	6 866
4 Rohstoffrisiko	14 068
Optionen	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
9 Total	40 371

10. Zinsrisiken im Bankenbuch

10.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen oder der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die AKB verfolgt als Ziel, mittels nachhaltigem Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst langfristig zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch unterjährig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrates zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden zusätzliche Sensitivitäten berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA-Rundschreiben 2019/2 Zinsrisiken – Banken beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten
- Zinseinkommenstress-Szenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Szenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den NII-Berechnungen verwenden wir für das bankeigene Basisszenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Begebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Die Effektivität der Zinsabsicherung wird auf Stufe Einzeltransaktion und pro Laufzeitband (Mikro- und Makrohedge) hin geprüft. Dabei wird die Sensitivität des Zinsderivates gegenüber der Sensitivität der abgesicherten, festverzinslichen Bilanzpositionen in Relation gestellt.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:

Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)

- 1 Die Zahlungsströme werden exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der ΔEVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer risikolosen Zinskurve (bspw. SARON) diskontiert.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)
Das Zinseinkommen wird im Rahmen einer quartalsweisen Planung simuliert. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen der Rollenden Planung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Ein vorzeitiger Abzug eines Termingeschäftes erfolgt zum Marktwert inkl. etwaige Opportunitätskosten.

8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

10 Sonstige Annahmen

Bei den Modellannahmen zu ΔNII wird im Szenario Parallel -150Bp davon ausgegangen, dass generell im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden.

10.2 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA1)

31.12.2021		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	88	76	0,40	0,45		
	Forderungen gegenüber Kunden	1 181	1 095	1,25	1,32		
	Geldmarkthypotheken	7 486	7 486	0,03	0,03		
	Festhypotheken	15 152	15 152	3,94	3,94		
	Finanzanlagen	2 032	2 032	7,71	7,71		
	Übrige Forderungen	-	-	-	-		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	5 965	2 240	0,77	1,42		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	3 024	2 070	0,76	0,93		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 993	877	0,97	2,59		
	Kassenobligationen	15	15	3,06	3,06		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 381	5 329	5,20	5,18		
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	6 031	6 031	1,28	1,28		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	140	7	0,08	0,08		
	Forderungen gegenüber Kunden	355	351	0,08	0,08		
	Variable Hypothekarforderungen	89	89	0,08	0,08		
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	12 544	11 753	1,25	1,33		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	126	124	0,08	0,08		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	7 154	7 122	1,60	1,60		
Total	69 756	61 849	2,15	2,37	5,00	5,00	

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in 1000 CHF		EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
Periode		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Parallelverschiebung nach oben		-190 708	-234 540	2 438	-6 012
Parallelverschiebung nach unten		234 570	295 681	-28 251	-78 887
Steepener-Schock ¹⁾		-151 282	-225 959		
Flattener-Schock ²⁾		112 033	176 272		
Anstieg kurzfristiger Zinsen		22 512	58 480		
Sinken kurzfristiger Zinsen		-22 871	-59 084		
Maximum (höchster negativer Wert)		-190 708	-234 540	-28 251	-78 887
Periode		31.12.2020		31.12.2021	
Kernkapital (Tier 1)		2 518 974		2 563 777	

¹⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

▲ EVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken mit längeren Laufzeiten, während auf der Passivseite sich variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

▲ NII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp führt bei den Ausleihungen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach unten um 150Bp gehen wir davon aus, dass im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden. Entsprechend wurde in diesem Szenario bei der Neukonditionierung von Kreditgeschäften auf eine Zinsuntergrenze verzichtet. Auf die gesamte Kundeneinlagenpalette wurden ebenfalls negative Zinsen angewandt.

11. Operationelle Risiken

11.1 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

